

Finanzen

Verwaltung Meldegelder Landesligen

Mit Beginn der Hallensaison 1991/92 wird die Verwaltung der Meldegelder der Frauen- und Männer Niedersachsenligen sowie der beiden Verbandsligastaffeln allein vom Staffelleiter der Männer-Niedersachsenliga, Werner Brüggemann wahrgenommen.

Nähere Einzelheiten, wie z.B. die Überwachung der rechtzeitigen Einzahlungen durch die teilnehmenden Vereine, werden von Werner unmittelbar mit den einzelnen Staffelleitern und Vereinen abgeklärt.

Bei einer Stimmenthaltung stimmt der LFA zu.

Ab Oktober 2002 wird diese Aufgabe von der Referentin für Wettkampfwesen und dem stellv. Landesfachwart wahrgenommen.

⇒ **Protokollauschnitt LFA / WKR vom 13.04.1991**

Abrechnungen Landesmeisterschaften

Die Vereine sind verpflichtet, dass die Abrechnungen sofort nach Beendigung der Veranstaltungen auf jeden den LFW bzw. stellvertr. LFW zur Vorprüfung und Unterschrift abzugeben. Erst dann gehen die Unterlagen an den NTB.

⇒ **Protokollauschnitt LFA / WKR vom 16./17.10.1993**

Abrechnungen Landesmeisterschaften

Es wird an dieser Stelle nach einmal mit Deutlichkeit auf die umgehende Abrechnung der Landesmeisterschaften hingewiesen. Alle Vordrucke müssen richtig und vollständig ausgefüllt werden.

Hierfür gibt es eine Frist von 14 Tagen. Abrechnungen, die später eingereicht werden, werden vom NTB nicht erstattet.

Die Kosten müssen dann von Veranstalter (Ausrichter) getragen werden (siehe dazu Abrechnungen und allgemeine Hinweise vom NTB).

⇒ **Protokollauschnitt LFA / WKR vom 16.04.1994**